

Wichtige Hinweise

20. 11. 6
7

Formelle Voraussetzungen:

Melderegisterauszug Bl. 5
 Staatsarchiv Bl. 5
 Strafregisterauszug Bl. 5

Dokumentenzentrale pos./neg. Bl.
 ITS-Arolsen Bl.
 Erbschein Bl. 16.17

Kapitalentschädigung:

B/A Antrag- Nr.	Ent- schädigungen für Schäden an	Entscheidung		I. Klageinstanz			II. Klageinstanz		
		bewilligt DM abgelehnt	Blatt	Klage- Antrag Blatt	Entscheidung		Bewilligung abgelehnt	Entscheidung	
					bewilligt DM abgelehnt	Blatt			bewilligt DM abgelehnt
	Freiheit								
	Freiheit								
	Freiheit								
	Freiheit								
	Einkommen								
	Einkommen								
	Vermögen								
	Vermögen								
	Vermögen								
	Vermögen								
<u>39828</u>	Ausbildung	<u>5.000-</u>	<u>24</u>						
		<u>5.000-</u>	<u>35</u>						

Renten:

Gesetz und §	Entscheidung	Blatt	Gesetz und §	Entscheidung	Blatt
	bewilligt - abgelehnt			bewilligt - abgelehnt	
	bewilligt - abgelehnt			bewilligt - abgelehnt	

Leistungen nach anderen Wiedergutmachungsgesetzen, Verordnungen usw.:

Antrag nach BWGöD	Bl.	Rückerstattung (Ges. 59 Mil. Reg.) Vorgänge	Bl.
Bescheid nach BWGöD	Bl.	Rückerstattung (Ges. 59 Mil. Reg.) Beschluß	Bl.
Ersatzzeitenanrechnung, Bundesges. v. 22. 8. 49	Bl.	Rückkehrerbeihilfe	Bl.

Vorschüsse:

Darlehen (Echte Kredite):

auf	DM	am	Blatt	erstattet Bl.	nach (Gesetz u. §)	DM	am	Blatt	erstattet

Abtretungen, Pfändungen und Verpfändungen:

an	am	Blatt	nach § 12 BEG/§ 18 AWG	Blatt
			genehmigt / abgelehnt	
			genehmigt / abgelehnt	
			genehmigt / abgelehnt	
Von anderen Stellen erhaltene Geldleistungen	Blatt	Ansprüche gegen Dritte (§ 17 AWG)	Blatt	

akte durchgesehen:

12. 1. 68 von [Signature] am von
 von am von

Anweisungskarte Nr. 1110429, Jan. 1958 Hi.

(Eingangsstempel)

Vor Ausfüllung Merkblatt lesen!

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!

Nicht Zutreffendes streichen!

14
1
11

Freie und Hansestadt Hamburg
Entschädigungsamt
Amt für Entschädigung
Eing. 14. APR. 1954
Anl. Zupändig
mit Anlagen

Nr. B 9828 Akten-Nr.: 130921

Empfangsbestätigung erteilt am 20. 4. 54 /ms.

Antrag

auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18. 9. 1953 (BGBl. I S. 1387)

I. Anspruchsberechtigte(r)

1. Name: STEINHAUER
Vornamen: Hilde Hadassa geb. Hoffmann
Geburts- und -ort (Kreis, Land): 19.9. 1921 Hamburg
Jetziger Wohnort / Sitz (Kreis, Land): Ramat Gan, T. Jehuda Haus Beiner
Israel (Straße und Haus-Nr.)
Familienstand: --- Led. / verh. / verw. / gesch.
Anzahl der Kinder: zwei Alter der Kinder: 7 und 4 Jahre
Staatsangehörigkeit: frühere: deutsch jetzige: israelisch
2. Beruf:
Erlerner Beruf: ohne
Jetzige berufliche Tätigkeit: Hausfrau
3. Sind Sie selbst verfolgt worden?
Wenn ja: Juden ja / ~~nein~~
Wegen Ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?
4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab? ~~ja~~ nein
Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Verfolgten:

A. Anmerkung 1000/1554/b

II. Verfolgte(r)

(Nur auszufüllen, wenn Anspruchsberechtigte(r) [s. Abschnitt I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt I, 4] ableitet)

1. Name:
Vornamen:
Geburts- und -ort (Kreis, Land):
Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land):
gestorben am:
in (Kreis, Land):
Bei juristischen Personen usw. Zeitpunkt der Auflösung:
Staatsangehörigkeit: frühere: letzte:
2. Beruf:
Erlerner Beruf:
Letzte berufliche Tätigkeit:
3. Verfolgt wegen seiner / ihrer politischen Ueberzeugung oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

IV. Entschädigungsansprüche werden angemeldet für:

1. Schaden an Leben (§§ 14, 15 Abs 6)

Rente und Kapitalentschädigung als Hinterbliebenen(einst.) durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getöteten oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorbenen Verfolgten:

ja / nein

2. Schaden an Körper und Gesundheit (§ 15)

a) Heilverfahren:

ja / nein

b) Rente und Kapitalentschädigung:

ja / nein

3. Schaden an Freiheit § 16:

durch Freiheitsentziehung

ja / nein

in vom bis

Insgesamt = volle Monate

4. Schaden an Eigentum und Vermögen (§§ 18 - 24)

a) durch Zerstörung, Verunstaltung, Plünderung, Flucht oder Auswanderung:

ja / nein

b) durch Sonderabgaben und Reichsfluchtsteuer:

ja / nein

c) durch Geldstrafen, Bußen und Kosten:

ja / nein

d) durch sonstige schwere Schädigung:

ja / nein

5. Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen (§§ 25 - 35)

a) durch Verdrängung aus oder Beschränkung in einer selbständigen Erwerbstätigkeit einsch. land- oder forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Tätigkeit:

ja / nein

b) in einem privaten Dienst- oder Arbeitsverhältnis durch Entlassung, vorzeitiges Ausscheiden oder Versetzung in eine erheblich geringer entlohnte Stelle:

ja / nein

c) durch Ausfall an Bezügen im öffentlichen Dienst für die Zeit vor dem 1. 4. 1950

ja / nein

d) durch Ausschluß von der erstrebten Ausbildung oder durch deren erzwungene Unterbrechung:

ja / ~~nein~~

6. Versicherungsschaden außerhalb der Sozialversicherung (§§ 36 - 63)

durch Schädigung in einer Lebensversicherung:

ja / nein

V. Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen. (Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besonderer Anlage zu machen)

1. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadenersatzansprüche geltend gemacht? ja / nein

Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?	Wann?	Aktenzeichen

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein

Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im In- und Ausland Geld- oder Sachleistungen von Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen erhalten? ja / nein

Art der Leistungen	Von welchen Stellen?	Wann?	RM	DM

2. Wurden für die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht? ja / nein

Wegen welcher Vermögensgegenstände?	Bei welchen Stellen?	Aktenzeichen:

Sind über diesen Antrag bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein

Von wem von welcher Stelle? Aktenzeichen?

Welche Wiederergützungsgeldleistungen (Rente, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art der Leistungen	Von welcher Stelle?

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl-REG oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 129 der französischen Mil-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden? ja / nein

VI. Dem Antrag sollen beigefügt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges
2. Eine Erläuterung der Schadenfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originals, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Fotokopien)

Zum Beispiel: Aufenthaltbescheinigungen, Entscheidungen der Entnazifizierungsbehörden, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Anspruchsberechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzonenflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Aenderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

Als Ergänzung des Antrages, die Einreichung und Beibringung von Beweismitteln bleibt vorbehalten, ebenso die Stellung von speziellen Anträgen. Durch Einreichung dieses Antrages werden alle auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes, der dazu zu diesem Gesetz ergangenen Rechts- und Durchführungsverordnungen, der eventuell ergehenden Abänderungsgesetze usw. für den Antragsteller bereits entstandenen und entstehenden Ansprüche angemeldet, auch soweit sie im einzelnen im Antrag nicht aufgeführt sind.

wurden bereits Mein Bevollmächtigter ist das UNITED RESTITUTION OFFICE (Behörde) oder

(Gericht)

(Aktenzeichen)

EU -Verfahren eingereicht

VII Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 2 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise zu versagen ist, wenn der Anspruchsberechtigte sich, um Entschädigungsleistungen zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes lauterer Mittel bedient oder wesentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

23.11.1954

(Ort)

den

(Datum)

Kilale Hadassa Kemhauer
(Unterschrift)

Dem Antrag sind Anlagen beigefügt, und zwar

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.

Unbeschränkte
Auskunft aus dem Strafregister
der Staatsanwaltschaft zu

Hamburg

12 März 1955

Familiennamen: (Bei Frauen Geburtsname)	<u>Hoffmann</u>	Vornamen: (Rufname unterstreichen)	<u>Hilde Hadassa</u>
Geburtsangaben (Tag, Monat, Jahr)	Gemeinde: (evtl. Stadtteil):	Landgerichtsbezirk:	
<u>19.9.21</u>	<u>Hamburg</u>	<u>Hamburg</u>	Land: <u>...</u>
	Straße:		

PROZESSVOLLMACHT

Ich/~~WIKS~~/die Unterzeichnete Hilde STEINHAUER, Ramat Gen. 7 Jehuda
wohnhaft in Ramat Gen. 7 Jehuda, Haus Beimer / Israel
von Beruf Hausfrau

bevollmächtige .. hierdurch, für mich/~~WIKS~~ und meine/~~WIKS~~ Erben - jeder
für sich und gemeinschaftlich - die

United Restitution Office und/oder Dr.W.Blumberg,
Hannover-Kleefeld, Kaulbachstr. 23

1. Prozesse aller Art zu führen und mich/uns darin als Kläger oder Beklagten oder in welcher Eigenschaft es sonst sei, in allen Instanzen zu vertreten;
2. in Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungs-Verfahren mich/uns zu vertreten und darin meine/unsere Rechte wahrzunehmen, auch für mich/uns auf Grundstücke zu bieten und im Falle des Meistgebots den Zuschlag für mich/uns zu beantragen;
3. mich/uns in Konkursen zu vertreten;
4. für mich/uns Anträge auf Wiedergutmachung und Schadenersatzansprüche u.a.m. rechtsgültig zu unterzeichnen.

Diese Prozessvollmacht soll sich auf alle gemäss Par. 78 ff. Z.P.O. vorzunehmenden Rechts- und Prozesshandlungen erstrecken.

23.II.1954

Ort und Datum

Hilde Hadassa Steinbauer

Unterschrift

BE 8/6.53.600

4

Unbeschränkte
Auskunft aus dem Strafregister
der Staatsanwaltschaft zu

Hamburg

12 März 1955

Familienname: Hoffmann Vornamen: Hilde Hadassa
(Bei Frauen Geburtsname) (Rufname unterstreichen)

Geburtsangaben (Tag, Monat, Jahr) 19. 9. 21
Gemeinde: Hamburg (evtl. Stadtteil):
Straße:
Verwaltungsbezirk:
Landgerichtsbezirk: Hamburg
Land: Hamburg

Familienstand: ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden
Vor- und Familien- (Geburts-) Name des (bzw. früheren) Ehegatten: Steinhauer

19. MARZ. 1955

Vor- und Familienname des Vaters: Vor- und Geburtsname der Mutter:

Stand (Beruf): Familienrath ggf. des Ehemannes:

Wohnort ggf. letzter Aufenthaltsort: Hamburg jüdt. Israel
Straße und Hausnummer: Hammerbrookstr. 28

Staatsangehörigkeit: jüdt. jüdt. Israel Heimatgemeinde: Heimatbezirk:

Im Strafregister ist folgende Verurteilung(en) vermerkt:
sind keine

Nr.	am	durch Aktenzeichen	wegen	auf Grund von	zu	Bemerkungen
-----	----	--------------------	-------	---------------	----	-------------

Zur Feststellung der Wiedergutmachungsansprüche wird im Interesse des Obengenannten auch um Angabe der evtl. bereits getilgten politischen Vorstrafen gebeten.

Im Strafregister sind keine Verurteilungen vermerkt.



Hamburg, den 14. März 1955

huzar

Strafregisterführer

Hamburg, den 14. März 1955

SENAT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Staatsarchiv

34-1

An das
Amt für Wiedergutmachung
Hamburg I
Altstädter Straße 8, Sprinkenhof

Freie und Hansestadt Hamburg	
Einschreibungsamt	
15. MRZ 1955	

Freie und Hansestadt Hamburg

130921-9-42. Pe.

Freie und Hansestadt Hamburg

Hamburg, den

10. März 1955

195

Freie und Hansestadt Hamburg

Sozialbehörde

12. MRZ. 1955

Anl.

22. MRZ. 1955

Geschäftsz.: Amt für Wiedergutmachung

An das Einwohnermelde- und Paßwesen, HAMBURG

Es wird um Übersendung eines vollständigen Auszuges aus der Personenregisterkarte der Einwohnermeldekartei des - der Hoffmann Josef. Steinhauser, Biede Ladessa
 geboren am 19. 9. 21 in Hamburg
 wohnhaft: Hamburg, Hammerbrookstr. 28 jetzt: Israel,
 für die Zeit seit dem 1. 1. 33 gebeten.

Im Auftrage:

Peter Pütz

Der Freien und Hansestadt Hamburg,
Karteiblattauszug umseitig.

zurückgesandt:
Freie und Hansestadt Hamburg
Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung

Hamburg, den _____ 195

Freie und Hansestadt Hamburg
Einwohnermelde- und Paßwesen

SB. VIII. 22 J 10. 54.

Wendel

1940:

RM

1941:

RM

D.A.

Markt

- 99 - 6

Hamburg, den 14. März 1955

SENAT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
Staatsarchiv
34-1

Freie und Hansestadt Hamburg	
Senatsbüro	
Amt für Wiedergutmachung	
Datum	15. MRZ. 1955
Amt	Zust.

An das
Amt für Wiedergutmachung
Hamburg 1
Altstädter Straße 8, Sprinkenhof

Auf das Schreiben vom 10.3.55 - Az. 13 09 21 -9- wird mitgeteilt, daß laut Karteikarte Nr. ⁵²⁷⁴ der Deutsch-Israeli-
tischen Gemeinde in Hamburg **Dr. Gustav HOFFMANN**
Abendrothsweg 71 OE.
geb. 17.5.83 in Hamburg, zuletzt
..... April gewohnt hat
und von 1920 bis zum ~~XXXX~~ 39 Mitglied der genannten Ge-
meinde gewesen ist. Als Grund des Ausscheidens ist angegeben:
n. USA.

Auf der Karteikarte ist als Ehefrau/Sohn/Tochter vermerkt:
Gertrud geb. ~~28~~ Weiss 5.7.91 i. Berlin,
Kinder: Kurt geb. 21.9.19
Hilde Hadassa geb. 13.9.21 = nach Palästina 15.5.37.

An Kultussteuern sind entrichtet:

1930:	385.-	RM
1931/32:	185.47	RM
1932/33:	120.-	RM
1933/34:	188.80	RM
1934/35:	164.10	RM
1935:	64.88	RM
1936:	60.95	RM
1937:	86.48	RM
1938:	42.72	RM
1939:	53.40	RM
1940:		RM
1941:		RM

I.A.
Maack

den 23. Mai 1957

Geburtsurkunde

1000/1554.

ארגון עולי מרכז אירופה
IRGUN OLEJ MERKAZ EUROPA

TEL-AVIV, 15, RAMBAM STREET · P. O. B. 1480, TELEPHONE 4321-4322

תל אביב, רחוב רמב"ם 15 · ת.ד. 1480 · טלפון 4321-4322

ABTEILUNG FUER SOZIALARBEIT

חלקה לעבודה סוציאלית

Nur zur Vorlage vor den deutschen
Wiedergutmachungsbehoerden
verwendbar.

BESCHEINIGUNG:

Vor uns erschien Frau Hilde-Hadassa STEINHAUER geb. Hoffmann, geb. 13.9.1921 in Deutschland, wohnhaft Ramat-Gan, Kirjath Borocho, Schik. Watikej Histadrut R.L.8., Israel, legitimiert durch die Identitaetskarte Nr. 121223.

Wir bescheinigen hiermit, dass Frau St. hier vermögenslos ist.

Frau St. ist mit Josef St. verheiratet. Die Eheleute haben 2 Kinder im Alter von 9 und 5 Jahren. Frau St. ist im 5. Monat schwanger. Frau St. hat uns durch Vorlage einer Lohnbescheinigung nachgewiesen, dass ihr Ehemann als Chauffeur JL 150.-- nto. monatlich verdient. Dieser Verdienst ist fuer den Unterhalt der bald 5-köpfigen Familie nicht ausreichend.

Lt. aerztl. Attest des Herrn Dr. S. Weiss v. 22.8.55 leidet Herr St. an den Folgen einer Kopfverletzung, die er sich waehrend des 2. Weltkrieges zugezogen hat. Er ist daher in seiner physischen Arbeitsfaehigkeit erheblich beeintraechtigt. Zur Beseitigung der akuten Notlage ist daher die sofortige Ueberweisung der Entschaedigungssumme, dringend erforderlich.

TEL-AVIV, den 28.8.55 Hi..

IRGUN OLEJ MERKAZ EUROPA
ABTEILUNG FUER SOZIALARBEIT
acc. Hand

Geburtsurkunde

(Standesamt 3, jetzt Hamburg-Rotherbaum Nr. 887/1981

Hilde Hadassa H o f f m a n n - - - - -

ist am 13. September 1921 - - - - -

in Hamburg - - - - - geboren.

Vater: Arzt Gustav Hoffmann, Doktor der
Medizin, - - - - -

Mutter: Gertrud geborene Weiß, beide wohnhaft
in Hamburg. - - - - -

Anderungen der Eintragung: - - - - -

Hamburg, den 18. August 1953



(Siegel)

Der Standesbeamte
In Vertretung:

Loppenthien

(Loppenthien)

Te

Kostenfrei
zum amtlichen Gebrauch

12/St/rot

Hannover, den 23. Mai 1957
- Br/Wü -

An die
Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung

Frak. und Händelsch.
Sozialbeh.
Am 11
Eing. 25. MAI 1957
Anl. 1

FA 170583 = Hoffmann, Gustav (6)

10 11

12/at/rot

Hannover, den 21. Dezember 1956, RG
Br./Tae.

An die
Sozialbehörde
Amt fuer Wiedergutmachung

96
Einschreiben

Frak. und Händelsch.
Sozialbeh.
Am 11
Eing. 27. DEZ. 1956
Anl. 21.2

Zu: E 3633

H a m b u r g

Betr.: Entschädigungssache Hilde Hadassa Steinhauer, Ramat Gan/Israel.

Wir bitten um Mitteilung, ob nunmehr ueber den Ausbildungsschaden der Antragstellerin entschieden werden kann. Die eidesstattliche Versicherung der Antragstellerin vom 2.3.1955 ist in dem Verfahren B 9828 ueberreicht worden. Der Bruder der Antragstellerin, Kurt, Leopold Hoffmann, hat bereits im November 1955 Entschädigung fuer den Ausbildungsschaden erhalten.

(Dr. W. Blumberg) → *Dr. Hoffmann*
mg 170583

United Restitution Organization
Zweigbüro: Hannover-Kiesfeld
Kaulbachstr. 23 · Telefon 50256
Telegramm-Adresse: UROCLAIMS

In FA Gustav Hoffmann 170583/16 1/12

United Restitution Organization

Zweigbüro: Hannover-Kleefeld

Koulbachstr. 23 · Telefon 50256

Telegramm-Adresse: UROCLAIMS

12/St/rot

Hannover, den 23. Mai 1957
- Br/Wü -

An die
Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung

H a m b u r g

Freie und Hansestadt Sozialbehörde Amt für	
Eing. 25. MAI 1957	
Anl. B 9828	

Betr.: Entschädigungssache Hilde Hedassa Steinhauer
geb. Hoffmann, Ramat Gan/Israel.

In der vorbezeichneten Sache überreichen wir anliegend

Zeugnis der Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen
Gemeinde Hamburg vom April 1935 in begl.
Abschrift.

Die Antragstellerin bemerkt hierzu, dass dieses das ein-
zige Zeugnis ist, welches sie zufällig noch besitzt.
Das Abgangszeugnis der Schule hat sie nicht mehr.

Wir bitten um Entscheidung.

Anlage

U R O
A. Ernst

i. A.

United Restitution Organization
Zweigbüro: Hannover-Kleefeld
Kaulbachstr. 28 · Telefon 50256
Telegramm-Adresse: UROCLAIMS

14 *20*

12/St/rot

Einschreiben

Hannover, den 19. Sept. 1957
- Br/Wü -

An die
Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung

Hannover, den 19. Sept. 1957	
- Br/Wü -	
21. SEP. 1957	
<i>Urs. g</i>	

13. 9. 57

H a m b u r g

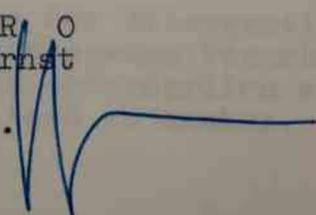
Zu: Wg. 1309 21, B 9828

Betr.: Entschädigungssache Hilde Hadassa Steinhauer
geb. Hoffmann, Ramat Gan/Israel.

Wir haben in dieser Ausbildungssache alle Beweisunterlagen überreicht. Die Antragstellerin befindet sich in einer ganz besonderen Notlage. Sie hat 3 kleine Kinder. Der Ehemann ist durch eine während des Krieges erlittenen Kopfverletzung in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt. Eine Notlagebescheinigung ist von uns am 20. 10. 1955 zu dem Verfahren der Antragstellerin nach dem Vater - B 9828 - überreicht worden. Wir bitten dringend darum, über den Ausbildungsschaden zu entscheiden. Die baldige Entscheidung war uns bereits im März 1957 zugesagt worden, sobald das inzwischen von uns am 23. Mai 1957 überreichte Schulzeugnis eingereicht werden würde.

U R O
A. Ernst

i.A.



United Restitution Organization
Zweigbüro: Hannover-Kleefeld
Kaulsdamm 23 - Telefon 50256
Telegramm-Adresse: UROCLAIMS

FA 170583 15 24
Hoffmann Gescher

13/St/rot
20/H/rot

Hannover, den 20. Sept. 1957

- 3/Wü und Hansestadt Hamburg

Erbscheinbehörde
Amt für Vermögensverwaltung
25. SEP. 1957

An die
Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung

H a m b u r g

Zu: B 9828, E 3708

Betr.: Entschädigungssache Hilde Hadassa Steinhauer
geb. Hoffmann,
Kurt Leopold Hoffmann, Kibbuz-Gescher.

In den vorbezeichneten Sachen liegen bereits seit
November 1955 die Erbscheine der Behörde vor.

Die Antragstellerin Hilde Steinhauer befindet sich in
besonderer Notlage. Sie hat 3 kleine Kinder. Der Ehe-
mann ist durch eine während des Krieges erlittene
Kopfverletzung in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt.

Auch der weitere Miterbe Kurt Leopold Hoffmann ist
bedürftig. Die Bedürftigkeitsbescheinigung ist am 5. 9.
1955 zu dem Verfahren des Miterben Kurt Hoffmann aus
eigenem Recht - B 10043 - vorgelegt worden.

Wir bitten daher darum, die Anträge der Erbgemein-
schaft zu bearbeiten und einen angemessenen Vorschuss
zu gewähren. Sofern noch Unterlagen erforderlich sind,
bitten wir, uns entsprechende Auflagen zu machen.

U R O
A. Ernst

i.A.

Antragsteller: *Hilde Steinhauser, geb. Hoffmann*

Bevollmächtigter: *United Restitution* Vollmacht Bl. *2*

17 26
16 26

Hamburg, den 15. November 1957
Wei./Pü.

13 09 21 -7-
58

An die
United Restitution Organization
-Zweibüro-
Hannover-Kleefeld
Kaulbachstr. 23

Betr.: Entschädigungssache der Frau Hilde H a d a s s a
Steinhauer geb. Hoffmann, wohnhaft: Ramat Gan/Israel.
Vorg.: Zum dorigen Aktenzeichen: 12/St/rot

Das Amt bittet noch um kurze Bestätigung darüber, dass die "fehlende Aus-
bildung" nicht nachgeholt wird.
Nach Eingang Ihrer Antwort wird sofort über den Ausbildungsschaden entschieden.

Ausfertigung am *15. 11. 57 Pau*
Adressiert am *15. 11. 57 We.*
mit *1/2* Akten

I.A. *We.*
(Weinschenk)
Sachbearbeiterin

Vfg.

- 1) Statistik (Zählblatt)
- 2) Hauptnachbearbeiter *R7*
zur weiteren Veranlassung

Weinschenk
Sachbearbeiter

Antragsteller:
Antragstellerin:

Hilde Steinhauser geb. Hoffmann
Hilke Hoffmann

Valleystr. 10. 2

17 36

United Restitution Organization
Zentralbüro Hannover

12/Bt/rot

Hannover, den 25. Nov. 1957
- 3/Wü -

Einschreiben

27. NOV. 1957
K. Ernst

An die
Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung
H a m b u r g

Zu: Wg. 1309 21, B 9828

Betr.: Entschädigungssache Hilde Hadassa Steinhauer geb.
Hoffmann, Ramat Gan/Israel.

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 15. 11. 1957
teilen wir namens der Antragstellerin mit, dass die fehlen-
de Ausbildung nicht nachgeholt wird. Wir sehen dem Bescheid
nunmehr entgegen.

S. 7

U R O
A. Ernst

Verm. Ake befindet sich seit dem 24/10 56
im S 7 bei L. Güll. Hoffmann
1715 83

1. A.

28. NOV. 1957

Vfg.

- 1) Statistik (Zählkarte)
- 2) Hauptbeschäftigter R 7
zur weiteren Veranlassung.

Hilke Hoffmann

Wg. 13 09 21 -7-
i.FB. 17 05 83 -7-
Hilde Steinhauer geb. Hoffmann

Hamburg, den 14.12.57
Wei./Pü.

vertreten durch: United Restitution
Office, Hannover,

Vollmacht: Bl. 2)

V e r m e r k :

1.) Formelle Voraussetzungen:

- a) Die Wohnsitz- und Stichtagsvoraussetzungen sind gemäss § 185 (2) 3 BEG in Verbindung mit § 4 (1) 1c für das Land Hamburg gegeben, da die in Hamburg geborene Antragstellerin bis zu ihrer Auswanderung am 15.5.1937 ihren Wohnsitz im Geltungsbereich dieses Gesetzes hatte (Bl. 6, 18).
- b) Mit B-Antrag Nr. 9828, eingegangen beim Amt am 14.4.54, macht die Antragstellerin Entschädigungsansprüche wegen der Hinderung ihrer vorberuflichen und beruflichen Ausbildung gemäss § 119 BEG geltend.
- c) Die Antragstellerin hat ihre Bedürftigkeit durch eine Bescheinigung der Irgun Olej Merkaz Europa vom 28.8.1955 nachgewiesen (Bl. 13). Die Voraussetzungen des § 179 BEG ist damit gegeben.
- d) Ausschlussgründe liegen nicht vor. (Strafregisterauszug Bl. 4 und Staatsarchiv Bl. 6).

2.) Schadenssachverhalt:

Die Antragstellerin ist die Tochter jüdischer Eltern (Bl. 6). Der Vater war Arzt und hatte seine Praxis in Hamburg in der Hammerbrookstrasse. Die Familie hatte Verwandte in Palästina.

Die am 13. September 1921 in Hamburg geborene Antragstellerin hatte zunächst die Loewenberg-Schule und nach deren Schliessung ab Oktober 1934 die Real-Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in der Karolinenstrasse besucht (Bl. 8, 22). *siehe jetzt Bl. 11 in Wg. 17 05 83 (Günster Hoffmann)*

Nach ihren eigenen eidesstattlichen Angaben hat die Antragstellerin diese Schule aus der Untertertia Ende Dezember 1936 verlassen müssen, da sie auf ihrem langen Schulweg ständig Anfeindungen der Hitlerjugend ausgesetzt war. Die Antragstellerin hat ausser dem Schulzeugnis aus der Zeit von Oktober 1934 bis April 1935 (Bl. 22) keine weiteren Unterlagen mehr in ihrem Besitz (Bl. 21).

Aus dem Zeugnisergebnis kann durchaus gefolgert werden, dass die Antragstellerin das Abitur erreicht hätte, um später auf Grund der wirtschaftlichen Stellung ihres Vaters das erstrebte Berufsziel als Ärztin zu erreichen. Sie wanderte unter dem Druck der Verhältnisse, genau wie ihr Bruder Kurt Hoffmann (Az.: 21 09 19 i.FB. 1705 83) am 15.5.1937 zu Verwandten nach Palästina auf (Bl. 6, 8).

In Palästina fehlten ihr die Mittel, um ihre Ausbildung fortzusetzen; ebensowenig war es ihr möglich, die erstrebte Ausbildung nachzuholen (Bl. 8 Rs.).

Die Antragstellerin ist inzwischen verheiratet, hat 3 Kinder. Der Ehemann hat als Chauffeur nur ein geringes Einkommen (Bl. 13). Da die Antragstellerin auf Grund ihrer Rasse in ihrer vorberuflichen wie beruflichen Ausbildung geschädigt ist - und diese auch nicht nachholen kann - wird vorgeschlagen, ihr gemäss § 118 BEG als Ersatz für

die fehlende Ausbildung eine Entschädigung in Höhe von

5.000.-- DM
=====

zu gewähren.

Die fehlende Ausbildung soll möglichst nachgeholt werden.
(Bl. 26).

Festgestellt:

Weinschenk
(Name u. Dienstbez.)

Nachgerechnet:

(Name u. Dienstbez.)

207

1) PR H

no. 1. B. im zünftigen zur zufolge
nimmt Betrag von 5.000,- DM als zufolge
für die fehlende Ausbildung im Obere
nimmt entsprechend dem obigen Best.
musste.

Dem Beauf. meint - zünftigen

2) Q7.

Müller 18/12.57

Seeman

Vermut

Sollt man dahingestellt 17/12.57
Cant. of die A.P. Studien sollte ist die
Anspruch erhalten, da bei dem Beauf. eine
höhere Schule nein davon ausgegangen
werden Kann dies ein bestimmte Ergebnis
erlaubt es. (im H. Rufe de Stad) Weder hat die
A.P. infolge etwas Auswanderung woll
machen Können. Müller 18/12.57

V e r g l e i c h

Statistik: 24
SS 118 BEG
DM 574,-

Zwischen

der Freien und Hansestadt Hamburg
Sozialbehörde
Amt für Wiedergutmachung
Hamburg 36, Drehbahn 54

1. Ausfertigung
f.d. Akte

einerseits

und

~~Herrn/Frau/Präsident~~ Hilde Steinhauer geb. Hoffmann
geboren am 13.9.1921 in Hamburg
wohnhaft in Ramat Gan, T. Jehuda Haus Beiner - Israel
vertreten durch United Restitution Organization, z.Hd. von
Herrn Dr. W. Blumberg, Hannover-Kleefeld, Kaulbach-
str. 23

andererseits

wird folgender Vergleich geschlossen:

Zur Abgeltung aller Ansprüche auf Entschädigung wegen Schadens in der Ausbildung

zahlt die Sozialbehörde

~~Herrn/Frau/Präsident~~ Hilde Steinhauer

- 1. den Betrag von 5.000,-- DM
- 2. DM
- 3. DM

zusammen 5.000,-- DM

- unter Anrechnung bereits geleisteter Zahlungen von ---,-- DM -.

Zur Zahlung verbleiben somit 5.000,-- DM

(in Worten: Fünftausend 0/00 - - - - - Deutsche Mark).

Die Zahlung erfolgt in - voller - Höhe von 5.000,-- DM alsbald nach
Vergleichsabschluß in bar. auf das Konto der URO, bei der

~~Herrn/Frau/Kreditbank, Deutsche Kreditbank AG, Deutscher Bankverein~~
Bankhaus Brinckmann, Wirtz & Co., Hamburg 1

Beu/DB

[Signature]

(Unterschrift des Referenten)

(Unterschrift des Antragstellers)

Ich, der/die Unterzeichnete erteile hierdurch

United Restitution Organization

28

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO)

3 Hannover · Klagesmarkt 10/11
Postfach Nr. 6065

Phone: Hannover 177 33/34

Cable: UROCLAIMS, Hannover

12/st/rot

Please quote:
im Antwortschreiben bitte anzugeben

Hannover, den 18. Okt. 1965
Bl.

An die
Entschädigungsbehörde

H.a.n.n.o.v.e.r.....

Handwritten notes and stamps:
b 1
Zu: Wg. 13 09 21

Betr.: Entschädigungssache Hadassa (Hilde) Steinhauer
geb. Hoffmann, Ramat Gan/Eiriath
Borocho, Nidunei Kabir 8

Gemäß § 116 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundes-
entschädigungsgesetzes (Schlussgesetz) beantragen wir die
Zahlung einer weiteren Kapitalentschädigung von DM 5.000.--.
Neue Inkassovollmacht liegt bei.

WG-A. 14 § 17, d. 91. 7.
- II - angefordert 18. 3. 66

Handwritten notes and signatures:
U
V
not. pk
6. 21. 66

Tel-Aviv, den 11.2.1964

Ort und Datum

Hilde Hadassah Steinhauer
Unterschrift

Vollmacht

Ich, der/die Unterzeichnete erteile hierdurch

United Restitution Organization

Vollmacht zur Vertretung meiner eigenen und ererbten Wiedergutmachungsansprüche (Entschädigungs- und Rückerstattungsansprüche) vor den Entschädigungsbehörden, Wiedergutmachungsbehörden und Gerichten.

Die Vertretungsmacht des Bevollmächtigten erstreckt sich auf alle Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen, die von mir und mir gegenüber vorgenommen werden können, soweit die Gesetze eine Vertretung zulassen.

Der Bevollmächtigte ist auch berechtigt, Anträge auf Gewährung von Darlehen, Vorschüssen oder Vorleistungen zu stellen.

Inbesondere hat der Bevollmächtigte die Berechtigung, Vergleiche abzuschliessen, Rechtsmittel einzulegen und Anträge zurueckzunehmen. Der Bevollmächtigte ist von der Bestimmung des § 181 befreit und berechtigt, die mir zuerkannten Beträge in Empfang zu nehmen und sich wegen der vereinbarten Beiträge, Kosten und Auslagen aus den mir zugesprochenen Beträgen zu befriedigen.

Der Bevollmächtigte ist verpflichtet, die mir zuerkannten Beträge nach Abzug der Gebühren nach Israel zu ueberfuehren.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, fuer die gesamten obengenannten Geschäfte oder fuer einen Kreis von Geschäften Unterbevollmächtigte zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen.

Gleichzeitig widerrufe ich etwaige anderen Vertretern erteilte Vollmachten.

Tel-Aviv, den 11.2.1964

Ort und Datum

Hilde Hadassah Steinhaus

Unterschrift

UNITED RESTITUTION ORGANIZATION (URO)

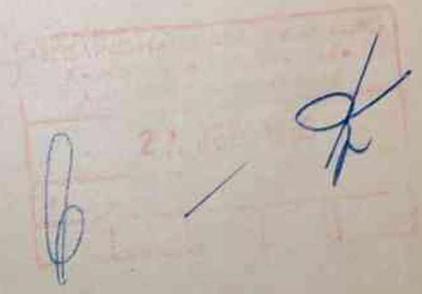
12/St/rot

Hannover, den 2. Dezember 1965
Tr.

An die

Entschädigungsbehörde
Amt für Wiedergutmachung

2 H a m b u r g



Betr.: Anmeldung von Entschädigungsansprüchen

Antragsteller: Hadassa (Hilde) STEINHAUER geb. Hoffmann

Verfolgter: " " " " "

Reg.-Nr.: Wg 13 09 21

Für den Antragsteller oder seine Erben melden wir die nach dem BEG in der Fassung vom 14. 9. 1965 zustehenden Ansprüche an, insbesondere

1. Schaden an Leben,
2. Schaden an Körper oder Gesundheit,
3. Schaden an Freiheit,
4. Schaden an Eigentum und Vermögen sowie durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten,
5. Schaden im beruflichen Fortkommen und in der Ausbildung,
6. Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen,
7. Härteausgleich nach § 165 BEG.

Soweit Ansprüche bereits rechtswirksam geltend gemacht wurden, wird die Anmeldung hiermit wiederholt.

Im übrigen erfolgt die Anmeldung gemäß § 189a und § 189b BEG.

Wegen des die Ansprüche begründenden Sachverhalts, wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Beweismittel wird auf den Inhalt der Akten verwiesen. Die Ansprüche werden in gesetzlich zulässiger Höhe gestellt und durch weitere Beweismittel, insbesondere eidesstattliche Versicherungen, belegt werden.

Hilde Hadassa Steinhauer
Nidunei Kahir strasse 8
Kiryat Borochov near Ramat Gan
Israel

512
32

KIRYAT
Kiryat Borochov, den 15. Mai 1966

Freie und Hansestadt Hamburg	
18. MAI 1966	
Abt.	Zuständig:

Freie und Hansestadt Hamburg	
20. MAI 1966	
Abt.	Zuständig:

Lu 23/566

An die
Arbeits- und Sozialbehörde
Freie und Hansestadt Hamburg

Betrifft: W G 1309 21/17 Schul und Ausbildungsschaden.
Hilde Hadassa Steinhauer geborene Hoffmann

Sehr geehrte Herren!

Ich erlaube mir hiermit, Ihnen hoeflichst mitzuteilen, dass ich nach mehrmaligen Anfragen bei der United Restitution Organisation U R O Tel Aviv wegen der Auszahlung der zweiten 5000.-DM des Schul und Ausbildungsschadens, weder eine befriedigende noch aufklaerende Auskunft erhalten konnte.

Da mein Bruder, Herr Kurt Leopold Hoffmann, Geshet Hasiv Israel bereits den genannten Betrag vor einiger Zeit ausbezahlt erhielt, so bin ich wohl mit Recht verwundert, aus welchem Grunde Besagtes bei mir vernuegert wurde und ich von der U R O keine Information erhalten kann.

Ich waere Ihnen daher sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie mir in dieser Beziehung Bescheid zukommen lassen wuerden.

Mit vorzueglicher Hochachtung

Hilde Hadassa Steinhauer
(geb Hoffmann)

Steinhauer, Hilde

Datum: - 8. 6. 66

Leitverfügung

1) Bescheid über - 5.000,- DM anbei

2) WG 74

Dem Bescheid über - 5.000,- DM wird ~~nicht~~ - nach Änderung - zugestimmt.

K. G. Mann

WG 74
(volle Unterschrift)

3) SL 72 R+Hs zur Kenntnisnahme und Vollziehung der Unterschrift.

Erledigungsvermerke

4) Zentrale Kartei

1 Ausfertigung an A.St. über Bevollmächtigten

1 Durchschrift an Bevollmächtigten

1 Durchschrift zur R-Akte _____

5) Rechnungsstelle

14. 6. 66

mit einer Durchschrift des Bescheides.

a) Zu zahlen:

20. 6. 66 5.000,- DM an VRO Hannover (Bl. 28)

Konto: amtsbekannt

b) DM gem. § 228 (2) BEG zu buchen.

c) DM-Vorleistungen umbuchen.

6) Geschäftsstelle - Statistik - notwendig 2. 6. 66

eintragen (Schadensart)	austragen (Schadensart)
7 (Bl. 28 Rs)	7+

7) HS SL 72 gem. AO 181/60 notwendig 10. 6. 66

8) S 72

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung (Akten ordnen).

DM. 5.000,-
angewiesen am: 20. 6. 66
Hil. Nr. 2250 / 1 *Jun*

9828

Z/B. A. 10 G. SL

Weidenmann

(Bei Rentenzahlung: Durchschriften mit Auszahlungsverfügung am an 19)

Ausgefertigt am
Abgesandt am 13 JUNI 1966
mit Anlagen

notwendig SL 72
(volle Unterschrift)

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

ARBEITS- UND SOZIALBEHÖRDE

AMT FÜR WIEDERGUTMACHUNG

G-Z. WG - 1309 21/12

(Bei Beantwortung bitte angeben)

Hamburg, 10. 6. 66

Wei/Sei

Fernsprecher 34 10 16 }
Behördenetz 23 } App. 1235

Postanschrift: 2 Hamburg 36, Drehbahn 54
Sprechzeit: montags 8-15 Uhr

In der Entschädigungssache

Frau Hilde Hadassa Steinhauer,
geboren am 13.9.1921 in Hamburg,
wohn.: Nidunei Kahir strasse 8
Kiryat Borochof near Ramat Gan/Israel

vertr. durch:

United Restitution Organization (URO),
Hannover, Klagesmarkt 10/11

ergeht durch die Arbeits- und Sozialbehörde - Amt für Wiedergutmachung -
der Freien und Hansestadt Hamburg auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes
(BEG) - BGBI. 1965 I S. 1315 i.V.m.d. Durchführungsverordnungen zum BEG
folgender

B e s c h e i d :

Der Antragsteller erhält gemäß § 116 BEG i.d.F. vom 14.9.1965
für Schaden in der Ausbildung eine Kapitalentschädigung
in Höhe von DM 10.000.--

unter Anrechnung der aus dem gleichen Rechtsgrund mit
~~Bescheid~~ / Vergleich vom 21.5.58 zuerkannten DM 5.000.--

Der Betrag von DM 5.000.--
(in Worten: Fünftausend Deutsche Mark)

ist zur Auszahlung fällig.

G r ü n d e :

Aufgrund des 2. Gesetzes zur Änderung des BEG vom 14.9.1965 ist die
Entschädigung für Schaden in der Ausbildung (§116) von DM 5.000.--
auf DM 10.000.-- erhöht worden.

Im Auftrag

(O c K u s)
Regierungsamtmann

Rechtsmittelbelehrung:

Soweit durch diesen Bescheid der Anspruch abgelehnt worden ist oder der Berechtigte anderweitig beschwert ist, kann dieser innerhalb einer Frist von drei Monaten gegen die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Sozialbehörde - Amt für Wiedergutmachung -, vor der Entschädigungskammer des Landgerichts Hamburg, Hamburg 11, Zippelhaus 5, Hths., schriftlich (möglichst zweifach) Klage erheben.

Wohnt der Antragsteller im außereuropäischen Ausland, so tritt an Stelle der Frist von 3 Monaten eine Frist von 6 Monaten. Die Fristen nach Absatz 1 und 2 sind Notfristen; sie beginnen mit der Zustellung dieses Bescheides.

Die Klageschrift muß enthalten: 1) Die Bezeichnung der Parteien und des Gerichts,

2) die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs sowie einen bestimmten Antrag (§ 253 ZPO)

18/11/03

Herrn
Herrn und Frau
Herrn und Sozialbehörde
Herrn und Frau
Herrn und Frau

Bitte um ~~den~~ bezeichneten Antrag bitte ich

- mit Ausnahme der unten genannten Ansprüche - *)

zu betrachten.

SBK 85 an
L18 gesandt

Herrn und Frau

Kaywischaden

12.11.03

Bitte um ~~den~~ bezeichneten Antrag bitte ich

Dank Ihre Erklrung werden in weiterer
Schritten oder anderen Schritte ~~den~~
gestellt und begrndete Ansprche nicht
berht.

luz

(Unterschrift)

Bitte ~~den~~ bezeichneten Antrag bitte ich

Klagenamt 10000 - Telefon 100000000
Telefax 100000000

*) ~~den~~ bezeichneten
Bitte ~~den~~ bezeichneten

1.89

2 Hamburg, den - 4. FEB. 1969
Ho/Bo

WG 4-13 C9 21/18

der Frau **Hadassa (Milde) Steinhauer**,
geb. Koffmann
geb. 13.9.1921 in Hamburg
wohnhaft: Benat-Ga./Kiriath Borechow, Israel,
Bidunei Kahir 6
-Antragstellerin-

vertr. durch: United Restitution Organization (URO)
3 Hannover 1, Klagenmarkt 11

1. Die Antragstellerin hat von 1940 - 1945 wegen
"Malaria"

Anspruch auf Heilverfahren nach den Vorschriften über die
Unfallfürsorge der Bundesbeamten.

2. Weitergehende Entschädigungsansprüche wegen Schaden an
Körper oder Gesundheit werden abgelehnt.

G r u n d s a t z e :

Die 1921 geborene Antragstellerin ist Jüdin im Sinne der aufgehobenen Nürnberger Rassegesetze. Ihr Vater war in Hamburg als Arzt tätig. 1937 wanderte die Antragstellerin mit ihren Eltern nach Palästina/Israel aus, wo sie auch jetzt noch lebt. Bis 1941 hat sie verschiedenen Kibbuzim angehört. Sie hat dort von 1937-1939 halbtägige und anschließend ganze Tage landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet.

Die Antragstellerin begehrt eine Entschädigung wegen Schadens an Körper oder Gesundheit.

Als Verfolgungsleiden werden geltend gemacht:

Anoebiasis,
Glauk.,
Spendylarthrosis,
Arthrosis.

Dem Antrag kann nur in dem in Tenor bezeichneten Umfang stattgegeben werden.

Die Antragstellerin hat keinen Anspruch auf Kapitalentschädigung oder Rente wegen Schadens an Körper oder Gesundheit, weil ihre Leiden nicht mit Wahrscheinlichkeit auf die Verfolgung zurückzuführen sind (§ 26 ff BGG), oder weil die verfolgungsbedingte Erwerbsminderung nicht die erforderliche Höhe von 25 v.H. erreicht (§ 31, Abs.2, § 36 BGG)

Um diese Feststellung treffen zu können, hat das Amt folgende Gutachten beigenommt:

Internistisches Gutachten
-einshelt über Medical Board, Tel-Aviv-
Dr. Ernst Israel, Tel-Aviv

v. 26.12.1966

Neurochirurgisches Konsultationsgutachten
Dr. Julius Botulsky, Tel-Aviv

v. 6. 2. 1967

Fachorthopädisches Aktengutachten
Dr. med. Klaus Kuensch, Hamburg

v. 31.5.1967

Fachinternistisches Aktengutachten
Prof. Dr. Dönhardt, Hamburg

v. 12.9.1968.

Hiernach steht folgendes fest:

1. Orthopädischerseits handelt es sich um

- a) ein sogenanntes Halswirbelsäulensyndrom;
Klinisch mit konzentrischer Bewegungseinschränkung der Halswirbelsäule und Epicondylitis lateralis beiderseits; röntgenologisch mit Verengung des Zwischenwirbelsraums zwischen 5. und 6. Halswirbelkörper;
- b) statische Kreuzschmerzen bei nahezu vollständiger Lumbalisation des 1. Kreuzbeinwirbels (sechs statt fünf Lendenwirbel mit Verbreiterung des 6. Lendenwirbels, der gelenkig mit der Seitenmasse des Kreuzbeins und der Darmbeinschaukel verbunden ist);
- c) Krampfadern.

zu a) Nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft ist Schwerstarbeit nicht in der Lage, die schicksalsgemässen Verschleissvorgänge an der Halswirbelsäule zu beeinflussen. Wenn, wie bei der 45jährigen Antragstellerin fortgeschrittene Verschleisszeichen zu finden sind, dann spricht dies dafür, dass ihre Wirbelsäule zu Aufbraucherscheinungen neigt. Sie sind bei sogenannten "Bindegewebschwächlingen" stärker ausgeprägt. Auch das bei der Antragstellerin bestehende Krampfaderleiden ist ein Hinweis darauf, dass sie ein solcher Bindegewebschwächling ist.

zu b) Für die im Bereich der Brust- und Lendenwirbelsäule festgestellten Aufbraucherscheinungen können die angeschuldigten äußeren Einflüsse ebenfalls nicht verantwortlich gemacht werden. Es ist zwar davon auszugehen, dass über Jahre hinaus verrichtete Schwerarbeit geeignet sein kann, die Verschleissvorgänge an der Brust- und Lendenwirbelsäule zu beschleunigen und zu verstärken. Sind jedoch wie hier, bei der Antragstellerin die in diesem Wirbelsäulenbereich festgestellten degenerativen Veränderungen geringer ausgeprägt als im Bereich der Halswirbelsäule, die ja keinem verstärkten Verschleiss infolge körperlicher Belastung unterliegt, so muss festgestellt werden, dass die körperliche Mehrbelastung durch die landwirtschaftliche Tätigkeit auf den Degenerationsprozess auch im Bereich der Brust- und Lendenwirbelsäule sich nicht ausgewirkt hat.

Die geklagten Kreuzschmerzen sind vielmehr mit den angeborenen Fehlbildungen der Lendenwirbelsäule zu erklären.

Anhaltspunkte für eine Seitenverbiegung (Skoliose) der Brustwirbelsäule liegen dagegen nicht vor, da es insbesondere an der typischen Verdrehung der Wirbelkörper in sich (Torsion) durch Schiefwuchs fehlt.

zu c) Das Krampfaderleiden ist auch anlagebedingt. Ein Verfolgungszusammenhang ist insoweit nicht wahrscheinlich zu machen.

2. Internistischerseits lässt sich sagen, dass die Antragstellerin eine verfolgungsbedingte Malaria, und zwar von 1940-1945 durchgemacht hat. Spätschäden sind nicht erkennbar. Die verfolgungsbedingte Erwerbsminderung für dieses Leiden beträgt 10 v.H.

12 6081

E
8

44590

L

Wiedergutmachungsakte - Renten -

für **Steinhäuer, Hilde**
(Familien- und Rufname)

Anschrift Blatt _____

Vollmacht Blatt _____

Hinweise auf Akten	auch von Familienangehörigen
WG. Akte	
BR-Akte	
2. R-Akte	
Akten von Familienangehörigen	

Sachgebiet:	14		
-------------	----	--	--

1300 22

Be

U. R. Dr. C/104

Heute, den 29.8.62

Hilde Hadassa Steinhauer geb. Hoffmann-1000/1554 a+b
A. Z. 12/St/rot - EB Hamburg: B 9828

10

erschien vor mir, dem früheren Rechtsanwalt, Gerichtsassessor Dr. Raffael Cahanowitz
Sachbearbeiter der United Restitution Organisation Ltd. Tel-Aviv

Herr/Frau Hilde Hadassa STEINHAUER geb. Hoffmann

von Beruf

wohnhaft in Kiriath Borochoh, Schikun Vati-
keij Histadruth, Nidunei Kahir 8

Die Persönlichkeit des / der Erschienenen - war bekannt - wurde zur Gewissheit des Sachbearbeiters
durch Vorlage der Identitätskarte Nr. 121223, die mit Lichtbild und eigenhändiger Unterschrift versehen
war, ausgewiesen.

Die erschienene Person erklärte: Ich will eine eidesstattliche Versicherung abgeben, die den Zweck hat,
auf Grund der Entschädigungsgesetze eine Entschädigungsleistung zu erlangen und zwar in eigener Sache /
und zwar zu Gunsten von _____

Ich bin auf die Bestimmungen des § 7 des Bundesentschädigungsgesetzes und auf die Strafbarkeit einer
falschen eidesstattlichen Versicherung hingewiesen worden.

Dies vorausgeschickt, erkläre ich an Eides statt:

ZUR PERSON:

Ich bin geboren am 13.9.21 in Hamburg
Name d. Vaters Gustav Name d. Mutter Gertrude, Trude
Mädchenname Weiss

Ich habe meine Ansprüche unter A. Z. Reg. Nr.
bei der Entschädigungsbehörde in _____
durch _____ angemeldet.

Ich bin mit der Person, zu deren Gunsten ich die eidesstattliche Versicherung abgebe,
verheiratet / _____
verheiratet / _____

wie folgt:

ZUR SACHE:

Hinsichtlich meines Schadens an Körper oder Gesundheit erkläre
ich folgendes:

Ich bin bis zu meiner Auswanderung in Deutschland niemals ernst-
lich krank gewesen. Ob ich die sogenannten Kinderkrankheiten wie
Masern gehabt habe, ist mir heute nicht erinnerlich.

Während meiner Schulzeit habe ich mich bei sämtlichen Sportarten
ausgezeichnet. Ich war Mitglied der "Deutschen Turnerschaft" und
zwar in Hamburg, Grosse Allee. Später, als ich als Jüdin diesem Ver-
band nicht mehr angehören durfte, bin ich in die jüdische Turner-
schaft "Bar-Kochba" eingetreten. Ich habe während der ganzen Zeit
sehr viel Sport getrieben und nie irgendwelche Beschwerden gefühlt.

Vor meiner Auswanderung im Jahre 1937 wurde ich von der Jugend-
Alijah genau untersucht; es wurden nur die Leute zur Einwanderung
zugelassen, die völlig gesund waren. Ich bin als gesund befunden wor-
den und mit einem Zertifikat der Jugendalijah in Palästina eingewan-
dert.

Hier im Lande kam ich mit einer Gruppe nach Kiriath Bialik und
zwar in das Heim "Ahava." Dort blieb ich ca. 2 Jahre. Wir erhielten
da 1/2 Tag Schulunterricht, 1/2 Tag mussten wir arbeiten. Diese Ar-
beit umfasste in der Hauptsache Landwirtschaft, für die ich mich be-
sonders interessierte und für die Mädchen auch Haushalt. Dieses Heim
verliess ich im Jahre 1939 und zwar als völlig gesunder Mensch und
ging mit einem Teil unserer Gruppe in den Kibbuz Dagania.

Dort blieb ich ungefähr ein Jahr. Ich habe im Kibbuz nur in der Landwirtschaft gearbeitet und zwar hauptsächlich im Kuhstall. Ich musste dort sämtliche Arbeiten ausführen und mit dieser Arbeit im Zusammenhang stehendes, d.h. die Pflege der Kühe, Melken, den Mist auf Karren aufladen und auf den Misthaufen werfen. Wir haben 3 mal gemolken; das erstemal mussten wir vor 3 h nachts aufstehen und zwar im Sommer und Winter. In besonderen Fällen wie Geburten mussten wir helfen und noch zusätzliche Arbeit leisten.

In dieser Zeit zog ich mir eine Gelbsucht zu, an der ich mehrere Wochen litt. Als ich den Kibbuz in Jahre 1940 verliess, fühlte ich mich völlig gesund.

Im Jahre 1940 ging ich mit unserer Gruppe in den Kibbuz Neve Etan im Emek Beth Shaan. Dieser Kibbuz lag in einem Bezirk, in welchem Malariagefahr bestand. Ausserdem war er klimatisch sehr schwer. Unsere Gruppe ging dorthin, weil der Plan bestand, dort als Vollmitglieder zu bleiben.

Ich habe auch in diesem Kibbuz als landwirtschaftliche Kraft gearbeitet. Meine Arbeit bestand, soweit ich im Kuhstall arbeitete, in derselben Tätigkeit, die ich oben hinsichtlich des Kibbuz Daganja geschildert habe. Im übrigen habe ich im Gemüsegarten und auf dem Felde gearbeitet. Meine Tätigkeit im Gemüsegarten bestand darin, dass ich Setzlinge pflanzte, Unkraut jätete und später die Frucht ernten musste. Unsere gewöhnliche Arbeitszeit betrug 8 Stunden täglich, aber in Zeiten der Saison mussten wir mehrere Stunden zusätzlich arbeiten. Auf dem Felde bestand unsere Arbeit in verschiedenem. Mit der Heugabel mussten wir den Mist auf grössere Flächen verteilen; wir mussten kleine Gräben ziehen zur Bewässerung. In den Jahren 1940 und 1941 erlitt ich 3 Malariaanfalle. Soweit der Arzt es mir sagte, handelte es sich um Malaria Terziana. Damals waren die gesamten Verhältnisse noch sehr primitiv. Ich erhielt ausser Chinin und Esszulagen keine weitere Behandlung. Die 3 Anfälle hatten mich kolossal geschwächt, sodass ich die frühere landwirtschaftliche Arbeit nicht mehr ausführen konnte. Hinzukam, dass ich zeitweise an Rückenschmerzen litt und an Gelenkschmerzen an beiden Händen. Ebenso hatte ich Schmerzanfälle an beiden Beinen, insbesondere an den Hüft- und Kniegelenken. Infolge meines damaligen gesundheitlichen Zustandes war ich gezwungen, sowohl den Kibbuz wie auch das dortige Klima zu verlassen.

Ich habe im August 1941 meinen jetzigen Ehemann Josef Steinhauer geheiratet und wir sind nach Ramat-Gan gezogen. Mein Mann fand zunächst eine Stelle in einer Fabrik und ging ca. 1/2 Jahr später als Freiwilliger zum englischen Militär.

Ich selbst litt ausser an den oben geschilderten Beschwerden noch an Fieberanfällen, deren Ursache der Arzt niemals festgestellt hat.

In der Zeit, in der mein Mann beim Militär war (von 1942 bis 1945) war ich gezwungen, um meinen Lebensunterhalt zu bestreiten, irgendeine Tätigkeit auszuüben. Mein erlernter Beruf (Landwirtschaft) war für mich aus den oben geschilderten Gründen nicht möglich, auszuüben. Ich bin daher zunächst in eine Fabrik gegangen, musste hier aber schon nach kurzer Zeit die Arbeit aufgeben, da meine Beschwerden immer stärker wurden. Später habe ich versucht, in fremden Haushaltungen zu arbeiten, aber auch dies ging nicht. Zum Schluss habe ich in einer Schulküche als Hilfe gearbeitet.

11

[Kurze Zeit, nachdem ich den Kibbuz Neve Etan verliess, begann ich häufig an Durchfällen zu leiden, verbunden mit heftigen Baukrämpfen. Ich wurde vom Arzt untersucht; man hatte mich aber anscheinend nicht auf Amöben untersucht, sondern mir nur verschiedene Medikamente verschrieben und auf Diät gesetzt. Ich hatte ausserdem auch erhebliche Magenbeschwerden. Ich wurde auf ein Gallenblasenleiden untersucht und erst später hat sich herausgestellt, dass ich einen Ulcus habe.]

Die Behandlung hinsichtlich meiner sämtlichen Beschwerden, die ich mir hier im Lande zugezogen habe, hat zu keinem Erfolg geführt. Ich leide an sämtlichen Krankheiten auch noch heute. Mein Haushalt besteht aus mir, meinem Mann und drei Kindern. Wegen unserer wirtschaftlichen Lage ist es mir nicht möglich, eine bezahlte Hilfskraft in Anspruch zu nehmen. Ich bin daher gezwungen, entgegen der ärztlichen Beratung, meinen Haushalt allein zu versorgen. Die schwere Arbeit kann ich nur mit grösseren Unterbrechungen zu Ende führen und häufig gelingt mir auch dieses nicht.

Tel-Aviv, den 29.8.62

Hilde Hadassah Heinhauer

Raffael Cahanowicz

.....
Dr. Raffael Cahanowitz, Landgerichtsrat a.D.
fr. Gerichtsassessor in Königsberg.



Verfolgungstatbestand

- I. Die AST. ist Jüdin (Bl. 6 WG-Akte; Bl. 5 in WG-Akte Gustav Hoffmann 1705 83)
- II. Sie besuchte in Hamburg zuletzt die Deutsch-israelitische Mädchenrealschule in Hamburg (Bl. 13 WG-Akte), die sie aus rassistischen Gründen im Dezember 1936 verlassen habe. Sie sei, wie sie angibt, auf ihrem Schulweg wiederholt wegen ihrer Rasse von Jugendlichen angepöbelt und belästigt worden.
(Bl. 11 in WG-Akte 1705 83 Gustav Hoffmann)
- Im Jahre 1937 ist sie dann ohne ihre Eltern nach Palästina ausgewandert (Bl. 6 WG-Akte). Sie lebt noch heute in Israel.

Dazu trägt sie vor, dass sie in Palästina weder wirtschaftlich noch sonst die Möglichkeit gehabt habe, das früher von ihr geplante Medizinstudium zu verwirklichen. Sie sei zunächst zwei Jahre mit einer Jugendgruppe in dem Heim "Ahava" bei Kiriath Bialik gewesen. Dort sei der Tag je zur Hälfte mit Schulunterricht und hauptsächlich landwirtschaftlicher oder hauswirtschaftlicher Arbeit ausgefüllt gewesen. 1939 sei sie, einem Teil der Jugendgruppe folgend, in den Kibbuz Dagania gegangen. Hier habe sie in der Landwirtschaft gearbeitet und Dinge wie z.B. Melken und Pflege der Kühe oder Aufladen und Wegkarren von Mist usw. verrichtet. Im Jahre 1940 sei sie mit der genannten Gruppe in den Kibbuz Neve Etan im Emek Beth Shaan übergewechselt, wo sie wiederum landwirtschaftliche Arbeit getan habe bis August 1941. Sie habe dann geheiratet und sei nach Ramat-Gan gezogen. *(Bl. 10, 11, 13)*

Auf das Leben und die ungewohnten körperlichen Arbeiten im für sie fremden Klima führt sie Gesundheitsschäden zurück.

III. Geklagte Leiden (Bl. 6):

Amöbiasis,
Ulcus,
Spondylarthrosis,
Arthrosis.

Clauy

Bl.2 z.Bescheid i.Sa. Hadassa Steinhauer-WG 4 13 09 21/18

G r ü n d e:

Die 1921 geborene Antragstellerin ist Jüdin im Sinne der aufgehobenen Nürnberger Rassengesetze. Ihr Vater war in Hamburg als Arzt tätig. 1937 wanderte die Antragstellerin mit ihren Eltern nach Palästina/Israel aus, wo sie auch jetzt noch lebt. Bis 1941 hat sie verschiedenen Kibbuzim angehört. Sie hat dort von 1937-1939 halbtags und anschliessend ganze Tage landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet.

Bl.21
WGA

Die Antragstellerin begehrt eine Entschädigung wegen Schadens an Körper oder Gesundheit.

Bl.6 RA

Als Verfolgungsleiden werden geltend gemacht:

- Amoebiasis,
- Ulcus,
- Spondylarthrosis,
- Arthrosis.

Dem Antrag kann nur in dem im Tenor bezeichneten Umfang stattgegeben werden.

Die Antragstellerin hat keinen Anspruch auf Kapitalentschädigung oder Rente wegen Schadens an Körper oder Gesundheit, weil ihre Leiden nicht mit Wahrscheinlichkeit auf die Verfolgung zurückzuführen sind (§§ 28 ff BEG), oder weil die verfolgungsbedingte Erwerbsminderung nicht die erforderliche Höhe von 25 v.H. erreicht (§ 31, Abs.2, § 36 BEG).

Um diese Feststellung treffen zu können, hat das Amt folgende Gutachten beigezogen:

Bl.35 ff

Internistisches Gutachten
 -eingeholt über Medical Board, Tel-Aviv-
 Dr.Ernst Israel, Tel-Aviv v. 26.12.1966

Bl.39/40

Fachchirurgisches Zusatzgutachten
 Dr.Julius Motulsky, Tel-Aviv v. 8. 2.1967

Bl.3 z.Bescheid i.Sa. Hadassa Steinbauer-WG 4 13 09 21/18

Bl.76 ff Fachorthopädisches Aktengutachten
Dr.med.Klaus Wuensch,Hamburg v. 31.8.1967

Bl.95 ff Fachinternistisches Aktengutachten
Prof.Dr.Dönhardt,Hamburg v.12.9.1968.

Hiernach steht folgendes fest:

1. Orthopädischerseits handelt es sich um

Bl.61

- a) ein sogenanntes Halswirbelsäulensyndrom;
klinisch mit konzentrischer Bewegungseinschränkung
der Halswirbelsäule und Epicondylitis lateralis
beiderseits; röntgenologisch mit Verschmälerung des
Zwischenwirbelraums zwischen 5. und 6. Halswirbel-
körper;
- b) statische Kreuzschmerzen bei nahezu vollständiger
Lumbalisation des 1. Kreuzbeinwirbels (sechs statt
fünf Lendenwirbel mit Verbreiterung des 6. Lenden-
wirbels, der gelenkig mit der Seitenmasse des
Kreuzbeins und der Darmbeinschaukel verbunden ist);
- c) Krampfadern.

zu a) Nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft
ist Schwerstarbeit nicht in der Lage, die schicksalsgemässen
Verschleissvorgänge an der Halswirbelsäule zu beeinflussen.
Wenn, wie bei der 45jährigen Antragstellerin fortgeschritte-
ne Verschleisszeichen zu finden sind, dann spricht dies
dafür, dass ihre Wirbelsäule zu Aufbraucherscheinungen
neigt. Sie sind bei sogenannten "Bindegewebsschwächlingen"
stärker ausgeprägt. Auch das bei der Antragstellerin be-
stehende Krampfaderleiden ist ein Hinweis darauf, dass sie
ein solcher Bindegewebsschwächling ist.

Bl.4 z.Bescheid i.Sa. Hadassa Steinhauer-WG 4 13 09 21/18

zu b) Für die im Bereich der Brust-und Lendenwirbelsäule festgestellten Aufbraucherscheinungen können die angeschuldigten äusseren Einflüsse ebenfalls nicht verantwortlich gemacht werden. Es ist zwar davon auszugehen, dass über Jahre hinaus verrichtete Schwerstarbeit geeignet sein kann, die Verschleissvorgänge an der Brust-und Lendenwirbelsäule zu beschleunigen und zu verstärken. Sind jedoch wie hier, bei der Antragstellerin die in diesem Wirbelsäulenbereich festgestellten degenerativen Veränderungen geringer ausgeprägt als im Bereich der Halswirbelsäule, die ja keinen verstärkten Verschleiss infolge körperlicher Belastung unterliegt, so muss festgestellt werden, dass die körperliche Mehrbelastung durch die landwirtschaftliche Tätigkeit auf den Degenerationsprozess auch im Bereich der Brust-und Lendenwirbelsäule sich nicht ausgewirkt hat.

Bl.62

Die geklagten Kreuzschmerzen sind vielmehr mit den angeborenen Fehlbildungen der Lendenwirbelsäule zu erklären.

Anhaltspunkte für eine Seitenverbiegung (Skoliose) der Brustwirbelsäule liegen dagegen nicht vor, da es insbesondere an der typischen Verdrehung der Wirbelkörper in sich (Torsion) durch Schiefwuchs fehlt.

zu c) Das Krampfaderleiden ist auch anlagebedingt. Ein Verfolgungszusammenhang ist insoweit nicht wahrscheinlich zu machen.

2. Internistischerseits lässt sich sagen, dass die Antragstellerin eine verfolgungsbedingte Malaria, und zwar von 1940-1945 durchgemacht hat. Spätschäden sind nicht erkennbar. Die verfolgungsbedingte Erwerbsminderung für dieses Leiden beträgt 10 v.H.

Bl.5 z.Bescheid i.Sa. Hadassa Steinbauer-WG 4 13 09 31/18

Im übrigen konnten jedoch auf diesem Fachgebiet keine Leiden diagnostiziert werden, die mit Wahrscheinlichkeit auf Verfolgungsmassnahmen zurückzuführen sind.

Soweit nicht Zeichen einer vegetativen Übererregbarkeit beschrieben worden sind, so ist aus den Krankenkassenunterlagen zu entnehmen, dass die Antragstellerin wegen vegetativer Störungen niemals behandelt worden ist.

Bl.100

Ein ursächlicher Zusammenhang mit Verfolgungsmassnahmen ist daher schon im Hinblick auf die völlig fehlende Brückensymptomatik nicht wahrscheinlich. Das gleiche gilt für die jetzt erst in Erscheinung getretene Hyperthyreose.

Eine Hyperazidität sowie ein Ulcus duodeni sind erstmals im April 1962 festgestellt worden. Im Juli 1944 wird der Magensaft als o.B. beschrieben. Im übrigen ist lediglich einmal die Rede von "Magenkrämpfen" zu Beginn des Aufenthaltes in Israel. Auch hier ist die Kontinuität des Leidensverlaufes nicht gegeben, so dass die Verfolgungsbedingtheit auch insoweit verneint werden muss. Da der EKG-Befund 1959 noch normal war, können spätere von der Norm abweichende Befunde der Verfolgung nicht angelastet werden.

Die Antragstellerin hat somit Anspruch auf Heilverfahren nach den Vorschriften über die Unfallfürsorge der Bundesbeamten (§ 30 BEG) wegen "Malaria", und zwar von 1940-1945, auf der Basis des "gehobenen/höheren Dienstes".

Im Auftrage:

Heddermeyer
(Heddermeyer)
Wissensch. Angestellte

Ericell Meyer
1. WG 4 z.B.B.u. Zustimm.

Vfg:

PL 187. v. v.

Heddermeyer 4/12.68

2. R 4 (Ausschuss)

Heddermeyer
3.12.68/50